

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Szenarien	„Ausbildungsangebot wird nicht verringert“	„Ausbildungsangebot wird erhöht“	„Azubis werden von Kurzarbeit ausgenommen“	„Übernahme von Azubis“
Zielgruppe	KMU	KMU	KMU	KMU
Voraussetzung	Mindestens ein Monat Kurzarbeit im Unternehmen in der ersten Jahreshälfte 2020 oder Einbruch des Umsatzes in den Monaten April/Mai 2020	Mindestens ein Monat Kurzarbeit im Unternehmen in der ersten Jahreshälfte 2020 oder Einbruch des Umsatzes in den Monaten April/Mai 2020	Arbeitsausfall von mindestens 50% im gesamten Betrieb durch COVID-19	Übernahme von Azubis, die wegen pandemiebedingter Insolvenz des Ausbildungsbetriebes ihre Ausbildung nicht fortsetzen könnten
Voraussetzung	Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen			
Förderart	Einmaliger Zuschuss in Höhe 2.000 Euro für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 geschlossenen Vertrag	Einmaliger Zuschuss in Höhe 3.000 Euro für jeden über das Ausbildungsniveau der letzten Jahre hinaus abgeschlossenen Ausbildungsvertrag für das Ausbildungsjahr 2020	Förderung von 75% der Brutto-Ausbildungsvergütung für jeden der Monate, in dem die Kriterien erfüllt sind	Einmalige Förderung in Höhe von 3.000 Euro pro aufgenommenem Azubi an aufnehmendes KMU